

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1836

238 (27.8.1836)

Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 238.

Samstag, den 27. August 1856.

Jahrmarktverlegung.

Wegen der Feier des Geburtsfestes Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs wird der auf diesen Festtag fallende Jahrmarkt verlegt, und am

Montag, den 5. Sept. d. J., abgehalten werden; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zugleich werden die verehrlichen Bürgermeisterämter der Umgegend ersucht, dies in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Rastatt, den 16. August 1836.

Gemeinderath.

Müller.

vd. Nicolaus.

Nr. 19,051. Mannheim. (Bekanntmachung.) Der Eisenhammererbesitzer, Franz Galetti in Hirschhorn, stellte unterm 3. August v. J. eine Klage folgenden Inhalts gegen: 1) Karl August Matthias Horix von Waldan, 2) den Sekretär Wilhelm Ruff als Vormund seiner minderjährigen Kinder: Max, Karl, Eduard, Wilhelm, 3) die Kanzleiräthin Diez Wittwe in Mannheim an.

Am 1. Mai 1833 seze in Mannheim Maria Franziska Diez, minderjährige Tochter des im Jahre 1820 verstorbenen Amtsassessors Karl Diez und Enkelin des im Jahr 1825 verstorbenen Kanzleirathes Matthias Diez verstorben. Als ihre gesetzlichen Erben seyen berufen:

- 1) Der mütterliche Großvater Franz Galetti.
- 2) Die Kinder der väterlichen Geschwister:
 - a) Die Kinder des Sekretärs Ruff.
 - b) Karl August Matthias Horix von Waldan.

Bei der Vermögensaufnahme sey das übergegangen worden, was die Franziska Diez als Rechtsnachfolgerin ihres Vaters von ihrem im Jahre 1825 verstorbenen Großvater, dem Kanzleirath Diez, ererbt hatte. Der Grund hiezu sey, weil der Kanzleirath Diez in einem Inventar von 1820 erklärt haben soll, sein Sohn Karl habe einen Vorempfang von 3500 fl. erhalten, und der Vormund der Franziska Diez hierauf auf die Erbschaft verzichtet. Der angegebene Vorempfang sey unwahr und nicht anerkannt, der durch den Vormund im Jahre 1825 ausgesprochene Erbverzicht ungültig, weil er weder in das für Erbentfugungen bestimmte Buch eingetragen, noch mit Ermächtigung der Obergewaltbehörde abgelegt worden sey. Der Maria Franziska Diez hätten aber aus der Verlassenschaft ihres Großvaters gebührt:

- 1) Das mütterliche Vermögen ihres Vaters mit 446 fl. 36 $\frac{3}{4}$ kr.
- 2) Das väterliche Vermögen derselben mit 391 fl. 39 $\frac{1}{2}$ kr.

Zusammen 838 fl. 15 $\frac{1}{2}$ kr.

Diesen Betrag hätten nun die Beklagten, welche das Vermögen des Kanzleiraths Diez bezogen hätten, an die Verlassenschaftsmasse der Maria Franziska Diez herauszugeben. —

Er stellte daher den Antrag, die Beklagten unter Verfallung in die Kosten für schuldig zu erkennen, nach dem Verhältnisse ihrer frühern Erbtheile die Summe von 838 fl. 15 $\frac{1}{2}$ kr., nebst Zinsen vom Tage der Klage an, zur Masse der verstorbenen Maria Franziska Diez zu bezahlen. —

In Betracht, daß der Aufenthaltsort des Beklagten Karl August Matthias Horix von Waldan unbekannt ist, und auf Antrag des Klägers, haben wir Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf

Montag, den 3. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

anderaumt, und laden hiemit den Karl August Matthias Horix von Waldan vor, in dieser Tagfahrt entweder selbst, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen und seine Vernehmung abzugeben, widrigenfalls der thatsächliche Klagevortrag als von ihm zugestanden angesehen und er mit allen Einreden ausgeschlossen werde. Auch hat derselbe spätestens in der Tagfahrt einen in dem diesseitigen Gerichtsprengel wohnenden, in einer öffentlichen Urkunde aufzustellenden Gewalthaber namhaft zu machen für den Empfang aller Einhandigungen, welche nach den Gesetzen der Parthie selbst zugestellt werden sollen, namentlich für den Empfang der Veräußerungs-Erkenntnisse, mit der ausdrücklichen Angabe, daß die an den Gewalthaber geschehene Einhandigung eben so angesehen werden soll, wie wenn sie der Parthie selbst geschehen wäre, widrigenfalls ein solcher Gewalthaber auf seine Gefahr und Kosten von dem Gerichte selbst ernannt werden wird.

Mannheim, den 14. August 1836.

Großherzogl. Bad. Stadttamt.

Söldner.

Nr. 18,243. Mannheim. (Fahndung.) Johann Kaiser von Großschafen hat sich dahier eines Effektdiebstahls verdächtig gemacht.

Sämmtliche verehrliche Behörden des In- und Auslandes werden um so mehr aufgefordert, auf diesen Menschen zu fahnden, als derselbe auch unterm 9. v. M. aus dem Heidelberger Gefängniß, wo er wegen wiederholten Diebstahls einsaß, ausgebrochen ist.

Im Betretungsfall wolle Kaiser wohlverwahrt auf dem Schut anher eingeliefert werden.

Mannheim, den 14. August 1836.

Großherzogliches Stadttamt.

Riegel.

Signalment.

Derselbe ist ein Mann von ziemlich großer Statur, von schwarzbrauner Gesichtsfarbe, war mit einem gestreiften Paar Hosen und dergleichen Wamms bekleidet, und trug eine Mütze.

Nr. 19,346. Mannheim. (Bekanntmachung.) Dem Schneidergesellen, Karl Schmidt aus Wecklenburg-Schwerin, wurden bei seiner Verhaftung die unten beschriebenen Gegenstände abgenommen.

Da dringender Verdacht vorliegt, daß dieselben entwendet worden sind, so ersuchen wir sämmtliche Behörden, uns die zu ihrer Kenntniß kommenden Indizien gefälligst mitzutheilen.

Mannheim, den 17. August 1836.

Großherzogliches Stadttamt.

Riegel.

Die Gegenstände sind

Eine silberne Zuckerrange mit dem Zeichen B. A.;
eine große silberne Zuckerschale mit den verschlungenen Buch-
staben C. S.;
ein silberner Eherlöffel, C. F. gezeichnet;
eine goldene Uhr, guillochirt, mit römischen Ziffern und silber-
nem Zifferblatt, und
ein Tisch Tuch mit dem Zeichen J. G.

Nr. 15,344. Obergirch. (Vorladung u. Fahndung.)
Der Weggerpursche, Johann Friedrich Wurst von Calw, hat
sich auf seiner Durchreise eines dahier begangenen Diebstahls sehr
verdächtig gemacht. Derselbe wird nun aufgefordert, sich
innerhalb 6 Wochen

anher zu sistiren.

Zugleich werden sämtliche resp. Polizeibehörden ersucht, auf
den unten signalisirten J. F. Wurst zu fahnden und ihn im Be-
tretungsfall anher einzuliefern.

Obergirch, den 11. August 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
Fauler.

vd. Dreher.

Signalement

Größe, 5' 6".
Statur, schlank.
Haare, braun.

Er trug einen graubraunen Frack, schwarze Tuchhosen und
hat ein vom Oberamt Calw ausgestelltes Wanderbuch.

Nr. 11,530. Sinsheim. (Diebstahl.) In der Nacht
vom 10. auf den 11. d. M. wurden nachbenannten Bürgern zu
Weier aus ihrem gemeinschaftlichen Hofe die verzeichneten Effekten
entwendet; welches wir Behufs der Fahndung hiermit öffentlich
bekannt machen:

1) Dem Jakob Volz, jung:		
1	Bauchkette, im Werth von	2 fl. — Fr.
4	Leichsenketten, „ „ „	— „ 48 „
2	Jochketten, „ „ „	— „ 48 „
2	Jochriemen, „ „ „	— „ 40 „
1	Wetternagel, „ „ „	— „ 4 „
2) Dem Jakob Holzwarth:		
1	große Sperrkette, im Werth von	3 „ — „
1	Bauchkette, „ „ „	2 „ — „
3	Leichsenketten, „ „ „	— „ 36 „
3) Dem Kaspar Kraher:		
1	Pflugzug, im Werth von	1 „ — „
1	Schneenagel, „ „ „	— „ 12 „
		Summa 11 fl. 8 Fr.

Sinsheim, den 16. August 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
Fieser.

vd. Sommer.

C. B. Nr. 1651. Mannheim. (Erläuterung.) Um
jedem ferneren Irrthum, der nur Verwickelung in die verschiedenen
Geschäftsgattungen bringen könnte, vorzubeugen, sehen wir uns
veranlaßt, das verehrliche Publikum dahin zu unterrichten: daß
neben dem dahier existirenden allgemeinen Kommissionsbureau, Wich-
tenthäuser et Comp., sich noch das unsrige, unter der Benennung:
„öffentliches Geschäftsbureau“, sowohl für das In- als
Ausland, befindet, und sich eines täglich mehr ausgebreiteteren
→ nur durch ein beglücktes Vertrauen errungenen Geschäftszweigs
erfreut.

Mannheim, den 13. August 1836.

X. Fissignolo,
p. großh. bad. Staatsdiener.

Karlsruhe. (Fruchtversteigerung.) Montag, den
5. Sept. d. J., Vormittags 9 Uhr, werden zu Stutensee ohn-
gefähr

200 Malter Gerste, 1836er Gewächses,
gegen baare Zahlung öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber
hiermit eingeladen werden.

Karlsruhe, den 19. August 1836.

Großherzogl. Oberstallmeisteramt.
W. v. Seldeneck.

Verpachtung der Fürstlich Salm'schen Bierbrauerei, Brantweimbrennerei und Wirthschaft zu Somersdorf an der Jart.

Vermöge höchster Entschliessung soll die Fürstlich Salm'sche
große Bierbrauerei, sammt Brantweimbrennerei und Wirthschaft
zu Somersdorf, einer der schönsten holtz- und fruchtreichen Ge-
genden des Jartgrundes, im Großherzogthum Baden, Bezirks-
Amts Krautheim gelegen, auf sechs oder mehrere Jahre, vom
1. Oktober 1836 anfangend, vermöge öffentlicher Versteigerung
in der Brauerei selbst,

Montag, den 12. September d. J.,

in Pacht gegeben werden.

Diese Brauerei besteht:

- 1) Aus einem ganz von Steinen erbauten geräumigen Sud-
hause, welches eine Darre nach englischer Art, einen Brau-
kessel von 24 badischen Ohm oder 10 Württemberger Eimer
Gehalt, so wie vier geräumige Speicher auf demselben
enthält.
- 2) Aus einem daranstoßenden, mit demselben verbundenen
Wirthschaftsgebäude und Bohnhaus, sammt den dazu nö-
thigen Speichern und Kellern.
- 3) Aus einer geräumigen Scheuer, Stallungen für 8 Pferde
und 20 Stück Hornvieh und nöthigen Schweinstallungen.
- 4) Aus einem ausgezeichnet guten Fessenkeller unter diesen
Gebäuden, von 150 Fuß Länge, 18 Fuß Breite und 12 Fuß
Höhe, durch Mauern in sieben Abtheilungen getrennt, wel-
cher mit den zu dieser Brauerei nöthigen Lagerfässern, in
Eisen gebunden, versehen, die sowohl, wie alle übrigen In-
ventariestücke an Sud- und Brennereigeschirren, Kufen,
Transportfässern, die ebenfalls sämtlich in Eisen gebunden,
so wie circa 100 Klafter Brennholz, 80 Malter Luftmaß,
12 Centner Hopfen, die ganze Einrichtung der Wirth-
schaft an Glas, Porzellan und sonstigen Inventariestük-
ken mit in Pacht gegeben werden; dieses ganze Establi-
ment ist zusammenhängend, geschlossen und sehr zweckmäßig
eingerrichtet, so daß im ganzen Gebäude durch einen durch-
geleiteten Bach fließendes, zum Bierbrauen ganz geeig-
netes Wasser zu haben ist, und kein Tropfen Wasser getra-
gen werden muß; auch kann man von der Jart durch die
schon vorhandene Einrichtung das Wasser in das ganze
Gebäude leiten.
- 5) Ist eine neu eingerichtete Mahl- und Malzmühle ganz in
der Nähe, welche zwar jetzt verpachtet, aber leicht zum Gan-
zen gezogen werden kann.
- 6) Wird ein seit 3 Jahren angelegter, im besten Flor stehen-
der Hopfengarten von circa 6 Morgen mit in Pacht gegeben.
- 7) Der Absatz des Biers war schon bisher auf eine Entfernung
von 12 Stunden bedeutend und viele solide Kunden konn-
ten der Zeit nicht befriedigt werden, auch ist die Wirthschaft
von vielen benachbarten Städten, z. B. Krautheim, Kün-
zelsau, Mergentheim, Heilbronn, Schöndal sehr stark be-
sucht und unter andern auch am 2ten Pfingsttag jährlich
ein großes Volksfest daselbst.
- 8) Durch die starke, vorzügliche Rindviehzucht der dortigen Ge-
gend, so wie den starken Aufkauf von Mastvieh für Frank-
furt und Mannheim läßt sich ein bedeutender Gewinn durch
Mastung erzielen.
- 9) Ferner können auch noch mehrere 100 Morgen nah gele-
gene Acker und Wiesen mit den nöthigen Gebäuden, nebst

zwei Schäfereien in einem Umkreis von nicht 2 Stunden in Kurzem auf Verlangen mit in Pacht gegeben werden.

10) Wie oben gesagt, ist der Tag der Verpachtung auf Montag, den 12. September d. J.,

Morgens 9 Uhr,

in der Brauerei selbst anberaumt, und kann bei annehmbarem Pachtgebot die Einweisung in die Pacht bereits den 1. Oktober d. J. geschehen.

11) Zugelassen wird Jedermann, der sich durch gerichtliche Zeugnisse über Kaution-Stellung für den Pachtzins und die ihm übergebenen Inventariensätze ausweisen kann.

12) Die näheren Pachtbedingungen können jeden Tag entweder bei Fürstl. Domänen-Kanzlei in Gerlachshaus, beim Fürstl. Salm'schen Rentamt zu Krautheim oder bei dem Brauerei- und Wirthschafts-Inspektor Schneider zu Somersdorf eingesehen werden.

Man ladet hiemit die Liebhaber zur Pachtung ergebenst ein, und wird jede verlangte Auskunft von unterzeichneter Stelle gegeben werden.

Gerlachshaus, den 18. August 1836.

Fürstl. Salm'sche Domänen-Kanzlei.

Serger,

Domänen-Kanzlei-Direktor.

vd. Hartmann.

Gasthausversteigerung.

Der Unterzeichnete, welcher sich entschlossen, seinen Wohnsitz zu verändern, läßt am

Dienstag, den 30. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

sein Gasthaus, zum Lamm beschildet, im Gasthause selbst, öffentlich zum Eigenthum versteigern.

Dasselbe wurde im Jahr 1807 und 1808 ganz von Steinen

erbaut, liegt an der Hauptstraße, und enthält:

1) Einen großen gewölbten Keller, von ohngefähr 60 Schuh lang, 30 Schuh breit u. 15 Schuh hoch, worin 100 Fuder Wein gelagert werden können.

2) Der untere Stock enthält:

a) Ein geräumiges Wirthszimmer nebst Einsenke, drei Nebenzimmer (sämmtlich tapezirt), eine Speisekammer und geräumige Küche.

b) Im zweiten Stock 12 Zimmer, wovon die meisten tapezirt sind.

c) Im dritten Stock 6 Zimmer, wovon ebenfalls 4 tapezirt sind, und eine Küche.

3) Speicher für mehrere 100 Mtr. Früchte, geräumige Heuböden für mehrere 100 Zentner.

4) Eine Scheune, worin mehrere tausend Garben Früchte aufbewahrt werden können.

5) Einen gewölbten Kartoffelkeller.

6) Stallung für 30 Pferde.

7) Einen Kuh- und Rinderstall.

8) 7 Schweinställe.

Sollten am Steigerungstage sich auch Liebhaber vorfinden, die bloß die Gebäulichkeiten zu andern Zwecken zu erhalten wünschen, so wird auch diesem Wunsch, vorbehaltlich besonderer Uebereinkunft, entsprochen werden.

Der Kaufpreis kann zum größten Theil auf dem Hause stehen bleiben, und für den Rest werden billige Zahlungsstermine zugesichert.

Die näheren Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Ettingen, den 5. August 1836.

J. Haug, zum Lamm.

Haslach. (Hausversteigerung.) Montag, den 29. Aug. d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird das der Eber Armbruster'schen Wittve gehörige zweistöckige Wohnhaus mit dem darauf haftenden Bürgergenuß, dann ein Acker an der Mühlstraße

und ca. 5 Sr. Acker im Gewann Illgraben, nach bezirksamtlicher Verfügung vom 8. Juni d. J., im Vollstreckungswege, in der Stadtwirtschaft zu Haslach öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Haslach, im Ringigthale, den 12. August 1836.

Bürgermeisteramt.

Pahl.

Nr. 2357. Mannheim. (Brennmateriallieferung.) Der Holz- und Lichtbedarf für unterzeichnete Stelle auf bevorstehenden Winter, bestehend aus ca. 18 Klattern guten buchenen Scheiterholzes und 75 Pfd. Lichtern, so wie die weitere Lieferung von 50 Pfd. Rübböl und 13 Pfd. Provenceröl, soll

am 1. September d. J.

auf diesseitigem Bureau im Commissionswege, unter Ratifikationsvorbehalt, an die Wenigstnehmenden begeben werden.

Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Lieferungen bereit sind, werden eingeladen, ihre Comissionen verschlossen, mit der Ueberschrift:

„Brennmateriallieferung“,

bis zu obigem Tage dahier einzureichen.

Mannheim, den 18. August 1836.

Großherzogliches Hauptzollamt.

Goebel,

L. Kieffer,

Gros,

Oberzollinspektor. H.A. Verwalter. H.A. Kontrolleur.

Nr. 9136. Achern. (Aufforderung.) Maria Dorothea Kinzel, Wittve des schon längst verstorbenen Strickers, Johann Schmitt von Koppelrode, ist am 9. März d. J. ohne Zurücklassung einer letzten Willensurkunde gestorben. Die vorhandenen, aber diesseits unbekanntem Erben derselben werden daher aufgefordert,

binnen einer Frist von 3 Monaten

sich zum Empfang der 61 fl. 29 Kr. betragenden Verlassenschaftsmasse zu melden, andernfalls solche, in Gemäßheit Landrechtssatzes 768, als dem Staate zugehörig erklärt werden soll.

Achern, den 8. Aug. 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bach.

Gernsbach. (Aufforderung.) Die im Jahr 1818 nach der Insel Krimm ausgewanderte Genovefa Schach, von Gernsbach, Wittib des verstorbenen Fidel Fritz, wird aufgefordert, das ihr anerfallene Vermögen in Empfang zu nehmen und ihren Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls sie nach Ablauf von 12 Monaten für verstorben erklärt und das Vermögen ihren nächsten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, ausgefolgt werden soll.

Gernsbach, den 12. August 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dehl.

Nr. 15315. Staufen. (Aufforderung.) Lorenz Scherle von Pfaffenweiler, Karabinier im Leibinfanterieregiment, hat sich den 4. d. unerlaubter Weise aus seiner Garnison entfernt.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen

entweder bei seinem Kommando in Karlsruhe, oder dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erklärt, und nach den bestehenden Gesetzen gegen ihn verfahren wird.

Staufen, den 9. August 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schilling.

Nr. 16983. Offenburg. (Aufforderung.) Die Vermögensübergabe der Wittve Johann Kiefer's Wittve zu Zell betreffend, wird deren Sohn, Joseph Kiefer, welcher im März 1833 als Schustergehilfe auf die Wanderschaft gegangen ist, und bisher keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, aufgefordert, sich binnen drei Monaten

zu dieser Verhandlung dahier einzufinden, andernfalls er hiebei nicht weiter berücksichtigt, sondern nach den Bestimmungen der Uebergeberin verfahren, und das Vermögen an seine Geschwister verabsolgt wird.

Offenburg, den 12. August 1836.

Großherzogl. Bad. Oberamt.
Kern.

Lahr. (Schuldenliquidation.) Da Schneider Daniel Steinmann von Lahr, welcher unterm 23. Oktober 1832 für verschollen erklärt wurde, von seinem Aufenthalte in Salisbury, in Amerika, Nachricht gegeben, und um förmliche Auswanderungserlaubnis nachgesucht hat, so werden, da die Verschollenheitserklärung hiedurch aufgehoben, und derselbe wieder in den Besitz seines Vermögens eingewiesen wurde, dessen etwaige Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen am

Mittwoch, den 1. September d. J.,

Morgens 9 Uhr,

dahier um so gewisser anzumelden und zu begründen, widrigenfalls ihnen später nicht mehr dazu verschollen werden kann.

Lahr, den 9. August 1836.

Großherzogliches Oberamt.
Lang.

Nr. 7143. Philippsburg. (Präklusivbescheid.) Alle diejenigen, welche ihre Forderungen an die Santmasse des Matthies Götz von Huttenheim heute dahier nicht angemeldet haben, werden mit denselben von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.

Philippsburg, den 1. August 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

N. N.

Zhiergärtner.

vd. Hagen.

Nr. 8823. Tauberbischofsheim. (Verschollenheits-erklärung.) Georg Joseph Pahl von Rüttsheim, welcher sich auf die unter dem 2. März 1835 ergangene öffentliche Aufforderung nicht angemeldet hat, wird für verschollen erklärt, und dessen Vermögen nunmehr an seine Erben, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Tauberbischofsheim, den 17. Juli 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Dürheimb.

Nr. 10,911. Wiesloch. (Präklusivbescheid.) Die Sant gegen Christoph Bender, jung, von Eschelbach betreffend, werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationssitzung ihre Forderungen anzumelden unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Wiesloch, den 18. Aug. 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Faber.

vd. Fischer.

Nr. 21,614. Heidelberg. (Verschollenheits-Erklärung.) Da sich der Georg Karl Pfaff von Schönau auf die an ihn ergangene öffentliche Aufforderung nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Andern, gegen Kaution, ausgefolgt.

Heidelberg, den 9. August 1836.

Großherzogliches Oberamt.

Deurer.

vd. Sattler.

Nr. 7436. Heiligenberg. (Mundtoderklärung.) Der verheirathete Bürger, Wendelin Lang von Unterlachen, wird wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade mundtoderklärt, und unter Aufsichtspflicht des Georg Fric von Oberlachen gestellt, ohne dessen Mitwirkung er keine im L.R.S.

513 bezeichneten Rechtsgeschäfte gültig eingehen kann. Dies wird hiermit zur Warnung öffentlich bekannt gemacht.

Heiligenberg, den 2. August 1836.

Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.

v. Ehren.

Stuttgart. (Verpachtung einer Wirthschaft.) Da die Wirthschaftspacht der Museums-Gesellschaft in Stuttgart an Martini d. J. zu Ende geht, so ist die Gesellschaft in dem Fall, einen neuen Pachtvertrag auf die Dauer von sechs Jahren abzuschließen und ladet diejenigen, welche geneigt seyn sollten, die Pacht zu übernehmen, ein, sich längstens bis zum 30. September bei dem Secretariat des Museums zu melden, welches ihnen die näheren Bedingungen eröffnen wird. Die Pacht begreift in sich die Wirthschaft in dem Museumsgebäude und zunächst auf die Sommermonate) in dem Haus und Garten der Silberburg. Neben der täglichen Wirthschaft, mit welcher sich ein beständiger Mittagstisch leicht verbinden läßt, und bisher verbunden war, und dem Ertrag zweier Billards hat der Pächter die Bewirthung bei den Ballen und gesellschaftlichen Unterhaltungen, welche den Winter über beinahe jede Woche in den Sälen des Museums statt finden. Auf der Silberburg wird den Sommer über wöchentlich ein bis zwei Mal Musik gegeben und damit je in der andern Woche eine Tanz-Unterhaltung verbunden. Die Kosten dieser Unterhaltungen trägt die Gesellschaft. Da die Zahl der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder der Museums-Gesellschaft in diesem Augenblicke, ohne Einrechnung ihrer Familienangehörigen, über achthundert beträgt, und da neben dem gewöhnlichen Besuch des Museums in jeder Jahreszeit außerordentliche Feste vorkommen, so ist für einen gewandten, tüchtigen Mann alle Gelegenheit zu einem anständigen Erwerb gegeben. Die Mobiliareinrichtung in den Zimmern des Museums und auf der Silberburg wird von der Gesellschaft bestritten und der Pächter bedarf daher nur eines Kapitals von drei bis viertausend Gulden, um sich vollständig einzurichten. Von den Bewerbern werden Zeugnisse und Ausweise über den nöthigen Vermögensbesitz erwartet.

Stuttgart, den 10. August 1836.

Der Verwaltungsausschuß.

Friedrichshafen am Bodensee. (Apothek-Verkauf.) Die mit Realgerechtigkeit versehene Apotheke des verstorbenen Wilhelm Friedrich Weismann wird

Montag, den 5. September d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

in dem Weismann'schen Hause versteigert werden.

Das Wohnhaus ist geräumig, von sehr solider Bauart und ganz gut erhalten, es gewährt eine sehr schöne Aussicht auf den Bodensee; zu demselben gehört ein geschlossener Hofraum und zwei Gärten von $\frac{1}{2}$ Morgen 38, 6 Rth. Maßgehalt.

Die Apotheke-Einrichtung ist immer als vorzüglich anerkannt worden, und es steht solche im besten Ruhezustand; sie ist die einzige Apotheke dahier, und sehr gangbar, auch ist bisher ein Materialgeschäft in die Schweiz damit verbunden gewesen, welches durch einen thätigen Mann nicht ohne Nutzen fortgesetzt werden könnte.

Die Verkaufsgegenstände können stets eingesehen werden, und man wird sich bemühen, den Liebhabern jeden gewünschten Aufschluß über Ertragbarkeit u. aus den Büchern zu geben.

Unbekannte Liebhaber werden um Beibringung obrigkeitlich beglaubigter Vermögenszeugnisse gebeten, und es hat der Käufer solide Bürgschaft zu stellen. Die Zahlungsbedingungen werden, bei gehöriger Sicherheit, sehr annehmbar gestellt werden.

Friedrichshafen, den 5. August 1836.

Aus Auftrag:

Walther, Amtsnotar.